

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 11

Artikel: Herbart im Lichte des hl. Thomas v. Aquin

Autor: Herbart, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung
des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatsschrift“.

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Zug, 1. Juni 1895.

№ 11.

2. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Seminardirektoren: H. E. Kunz, Higkirk, Luzern; H. Baumgartner, Zug; die hochw. Herrn: Dr. Fridol. Noser, Prof., Chur; Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen und Herr Lehrer Wippli in Erstfeld, Uri.
Die Einsendungen sind an Seminardirektor Baumgartner zu richten.

Abonnement:

Erscheint monatlich 2 mal je den 1. und 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.; für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen beim Verleger: J. M. Blunschi, Buchdrucker, Zug. — Inserate werden die Petitzeile mit 10 Rp. berechnet.

Herbart im Lichte des hl. Thomas v. Aquin.

(Von St. in T., Graubünden.)

B. Herbart. (1776—1841.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Seelenvermögen. Kann im Herbart'schen Systeme überhaupt von Seelenvermögen die Rede sein? Reineswegs, auch diese Frage muß also negativ behandelt werden.

Interessant ist allerdings, wie Herbart (und seine Schule) die Vorgänge und Thätigkeiten der Seele zu erklären sucht. Freilich, wenn der „Realismus“ als Evangelium festzuhalten ist, müssen wir die Psychologie Herbarts als genial, geistreich anerkennen, — ob aber das Evangelium des Realismus sicher stehe?

Die Schwierigkeit, die in Frage stehende Theorie verständlich darzustellen, kann nicht verkannt werden, und doch müssen wirs einmal wagen.

1. Die Seele hat gar keine Vermögen, ebensowenig als jede andere „Reale.“ Sie hat keine Anlagen, weder etwas zu empfangen noch zu produzieren. Der Seele kommt ursprünglich, also von Natur aus, in ihrem innersten Wesen oder Sein kein Gefühl, noch eine Begierde zu; ja sie weiß nichts von sich selbst und auch nichts von andern Dingen, — kein Verstand, kein Bewußtsein! ¹⁾

¹⁾ Mit Zeit und Gelegenheit werden wir in einer Arbeit speziell auf den „Verstand“ zu sprechen kommen.

2. Ja, wie steht es denn mit dieser armen Seele? Ist sie nicht so viel wert wie jede andere einfache Reale? Gewiß doch! Auch in ihrer Natur liegt wie bei allen andern Realen eine, aber nur eine Thätigkeit, nämlich die Selbsterhaltung. -- Die Selbsterhaltungen sind Vorstellungen. Wollen wir wissen, wie denn die Vorstellungen entstehen, so gibt uns Herbart folgenden Aufschluß:

„Werden nämlich die Sinne affiziert und setzt die Bewegung mittelst der Nerven zum Gehirn sich fort, so wird die Seele von den einfachen realen Wesen, die in ihrer nächsten Umgebung sind, durchdrungen; sie übt dann Selbsterhaltung wider die Störung, die sie durch jede der ihrigen total oder partial entgegengesetzte Qualität eines jeden andern einfachen Wesens erleiden würde; und jede solche Selbsterhaltung der Seele ist eine Vorstellung.“ (Welche Klarheit und phil. Tiefe!)

Die Sinne können von der mannigfaltigsten Außenwelt viele verschiedene und auch wieder gleichartige Eindrücke erhalten, wie ein jeder Mensch täglich erfährt. Dem entsprechend werden ebenso naturnotwendig verschiedene oder gleichartige Vorstellungen in der Seele entstehen.

Nun, — von da aus beginnt eigentlich das Seelenleben. Erst nachdem im Menschen verschiedene Vorstellungen aufgetreten sind, können die seelischen Erscheinungen und Thätigkeiten (Erkennen, Wollen u. s. w.) ihren Anfang nehmen. Die gleichartigen Vorstellungen verschmelzen sich vermöge der Attraction; die verschiedenen hemmen sich gegenseitig vermöge der Repulsion. Das ganze Seelenleben ist also ein rein mechanisches, und läßt sich deshalb der Rechnung unterwerfen, z. B. 5 gleichartige Vorstellungen werden 3 von ihnen verschiedene Vorstellungen hemmen, so daß diese ins Unbewußtsein zurücktreten müssen. „Die Intensitätsverhältnisse der Vorstellungen lassen sich nämlich der Rechnung unterwerfen, obßchon die einzelnen Intensitäten nicht meßbar sind. Die Rechnung dient dazu, die Gesetze des Vorstellungslaufes auf ihren exakten Standpunkt zu bringen. Sie ist Statik, insofern sie auf den Endzustand geht, in welchem die Vorstellungen beharren können; Mechanik, sofern sie die jedesmalige Stärke einer Vorstellung in einem bestimmten Zeitpunkte während des Wechsels zu ermitteln sucht.“ Daraus können wir endlich verstehen, wie Herbart das **Gefühl** und den **Willen** erklärt.

1. Wenn die schwächere Vorstellung von der stärkeren gehemmt wird, so muß die erstere zurückweichen ins Unbewußtsein. Wir haben also keine Vorstellung dieser Art, sondern nur ein gewisses Unbehagen in unserer Seele. Es ist im Dunkeln unserer Seele etwas, das zum Bewußtsein werden möchte, es kämpft, reagiert, und dieses etwas sind die **Gefühle** (also zurückgedrängte Vorstellungen.)

2. Aber dieses Gefühl sucht beständig ins volle Bewußtsein heraufzutauchen. Sein Streben nach Klarheit und Selbstbewußtsein nennen wir Begehrten, und wird das Begehrten intensiver durch Hilfe anderer gleichartiger Vorstellungen, so wird das Gefühl zur Begierde.

3. Steigert sich die Begierde so sehr, daß sich damit die Hoffnung verbindet, als herrschende, klare, gegenwärtige, bewußte Vorstellung gegen die vorher stärkere Vorstellung wieder aufzukommen und zu herrschen über alle anderen, so hat die Seele das Wollen.

Es wird jeder ernste Leser, welcher wirklich die Wahrheit sucht, einsehen, daß der volle Begriff der Willensfreiheit hier nicht herauskommen kann. Nur eine Freiheit vom „äußern Zwange“ läßt sich im Herbart'schen Systeme annehmen; die Freiheit von der „innern Notwendigkeit“ dagegen ist absolut unmöglich (vergl. Thomas von Aquin.)

Wir üben keine Kritik über die kurz dargelegte Psychologie, noch wollen wir eine moralische Betrachtung anstellen. Zum Schluß soll nur das Urteil eines berühmten philosophischen und theologischen Schriftstellers hier Platz finden:

„Aber seine (Herbarts) mechanische Erkenntnislehre, seine atomistische Weltanschauung führt notwendig zum Materialismus, und umgekehrt kann der Materialismus seinen philosophischen Ausdruck nur in den Formeln Herbarts finden.“ (Dr. Dippel: „Grundfragen.“)

II. Ethik.

A. Der hl. Thomas.

Herr Prof. Portmann (Luzern) bietet in seinem Werke „Das System des hl. Thomas“, einen gedrängten und doch vollständigen Auszug der „theologischen Summe.“ Um den Begriff der Sittlichkeit zu bestimmen genügt es, wenn wir aus genannten Buche einen kurzen Abschnitt wörtlich hieher setzen.¹⁾

„Die Güte und Schlechtigkeit der Akte im allgemeinen qu. 18. — Da die Güte in der Vollkommenheit des Seins besteht, so besteht auch die Güte einer Handlung darin, daß ihr alles zukommt, was zu ihr gehört. Zur Vollkommenheit eines Dinges gehört aber, daß es das Wesentliche besitzt; ihren spezifischen Charakter aber bekommt die Handlung vom Objekt, ob es ein zulässiges, gutes oder schlechtes sei.

Dann sind dazu auch noch gewisse Accidenzien notwendig: Die Accidenzien der Handlung sind die Umstände, und so werden sie böse, wenn sie nicht unter den nötigen Umständen verrichtet werden. Endlich, wie die Dinge ihre vollständige Güte erhalten, indem sie auf ihr Ziel gerichtet sind und

¹⁾ Seite 88 und folg. Die Angabe der einzelnen quaestiones ist wohl nicht notwendig.

dasselbe erreichen, so hängt die Güte der Handlung vor allem von dem Ziele ab, das sie zu erreichen sucht. —

„So besteht ein spezifischer Unterschied zwischen Gut und Böse in der menschlichen Thätigkeit, je nachdem dieselbe nach den angegebenen drei Gesichtspunkten der richtigen Vernunftordnung entspricht oder nicht.“ —

Die Vernunftordnung ist das göttliche Gesetz, insofern es von der Vernunft erkannt wird. Somit besteht die notwendige Regel des menschlichen Handelns in der Übereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze.

Halten wir diese leitenden Prinzipien der christlichen Ethik klar vor Augen!

B. Herbart-Ziller.

I. Zur Orientierung.

Ein sittlich guter Mensch ist jener, welcher folgende fünf Ideen in ihrer Gesamtheit befolgt:

1. Die Idee der inneren Freiheit.
2. Die Idee der Vollkommenheit.
3. Die Idee des Wohlwollens.
4. Die Idee des Rechtes.
5. Die Idee der Vergeltung.

Diese Ideen bilden nach Ziller den Maßstab für die Beurteilung der Sittlichkeit. Um dies zu erklären, müssen wir weiter ausholen.

Das Bestreben Zillers in seiner Ethik¹⁾ geht dahin, den Begriff der Sittlichkeit ganz von Gott zu trennen — zu trennen von den göttlichen Gesetzen, zu trennen von den äußern Objekten. Dagegen soll sich die Ethik auf eigenen Fuß stellen, indem sie die Sittlichkeit nur von einem subjektiven Geschmacksurteil abhängig macht.

Der Weg, auf welchem Ziller dazukommt, den Begriff der Sittlichkeit von Gott und göttlichem Gesetze zu isolieren, ist folgender:

1. Vorerst stützt er seine Ethik (statt auf die psychischen Beschaffenheiten des Menschen, sein ewiges Ziel und Gott) auf die Thatstache des Bewußtseins, daß jeder Mensch überall, wo ein Handeln vorliegt, dasselbe mit Notwendigkeit als gut oder als böse beurteilt. „Überall, wo nicht wirklich indifferente Zustände oder Objekte vorliegen, knüpfen wir an die Betrachtung des persönlichen Lebens Prädikate des Lobes oder Tadels, der Billigung oder Mißbilligung, des Vorziehens oder Verwerfens (allgem. Ethik. pag. 3.) Dies ist der erste Schritt.

2. Der zweite Schritt, die Ethik ihrer Objektivität zu entkleiden, besteht darin, daß Ziller von der Annahme ausgeht, die sittliche Guttheit des Wollens sei unabhängig von den äußern Gütern. „Nur an den Willen ist wahrer Wert oder Unwert geknüpft; allerdings auch an das, was zum Wollen hinstrebt, z. B. Gefühle, Regungen und Begehrungen.“ (l. c. pag. 20.)

¹⁾ „Allgem. philosophische Ethik“, Ziller.

Die Annahme, daß der Wille unabhängig sei von den äußern Objekten, ist offenbar falsch, denn der Wille wird qualifiziert und spezifiziert durch das Objekt, dieses selbst überträgt seine Guttheit oder Schlechtheit auf den Willen, der es begeht.

3. Ziller trennt die Sittlichkeit von den äußern Motiven (Ziel) und macht sie abhängig von den Motiven des Wohlgefallens an gewissen Willensverhältnissen.

Wir wissen, daß die Motive auf die Sittlichkeit der Handlung Einfluß haben, und daß die äußeren Motive von grösster Bedeutung sind in der christlichen Ethik. Ziller unterscheidet statt dessen eine absolute und relative Wertschätzung.

1. Bei der absoluten Wertschätzung, welche allein die wahre ist, wird das Gute um des Guten willen geschätzt. Da aber der Wille allein gut oder böse ist, besteht das absolut Gute darin, daß das Wollen um seiner selbst geschätzt wird. Es muß daher ganz abgesehen werden von den Gegenständen, auf welche sich der Wille bezieht. — Das Gute um des Guten willen (absolut) thun, heißt etwas thun, weil dieses bestimmte Wollen an sich etwas Gutes, Schönes u. s. w. ist.

2. Bei der relativen Wertschätzung wird etwas eines andern wegen, also nicht seiner selbst willen begeht. „Der Wille darf nicht um des Ge-wollten willen gelobt werden, denn dies ist die relative Wertschätzung und durch sie dringt man nicht zum Geseze, zur Norm für den Willen vor, und man findet folglich den Maßstab nicht, indem sein Wert erst gemessen werden muß, damit er als gut erkannt werde; man findet wohl Güter, aber nicht das Gut an sich, das absolut Wertvolle und Vorzügliche.“ (l. c. pag. 82.)

Wenn jemand also wegen des Objektes z. B. wegen Gott die Tugend liebt, oder wegen der Gebote etwas begeht, so wäre dies nicht sittlich gut. Es wäre bloß „relative Wertschätzung.“

Nach Herbart bildet die Ethik einen Teil der Ästhetik. Gegenstand der Ästhetik sind aber gewisse einfache, unwillkürlich gefallende oder mißfallende Verhältnisse. Die Lehre vom Kunstschönen hat es mit der Form, mit den Verhältnissen von Linien, Farben, Tönen u. s. w. zu thun. Die Ethik oder Sittlichkeitslehre dagegen gibt sich mit der Beurteilung (Wertschätzung) von Willensverhältnissen ab.

Oben haben wir gesagt, daß der Wille allein als sittlich gut oder böse zu betrachten sei. Damit also für die Beurteilung etwas sittlich Gutes oder Böses vorhanden sei, muß ein Willensverhältnis vorliegen. Ein solches besteht nur zwischen mindestens zwei Willen, welche a) in einer Person oder b) in zwei Personen sein können.

Im Falle a) haben wir die Willensverhältnisse, welche stattfinden bei der „Idee der innern Freiheit“ und bei der „Idee der Vollkommenheit“. Im Falle b) erhalten wir die Willensverhältnisse für die „Ideen des Wohlwollens, des Rechtes, der Vergeltung oder Billigkeit.“

Ist es denn möglich, daß (für den Fall a) zwei Willen in der gleichen Person sind? Gewiß, denn Ziller sagt: „Es ist seit Jahrtausenden beobachtete Thatsache der innern Erfahrung, daß wir wirklich in einer Person zwei Willen finden, von denen der eine gebietet (gesetzgebender Wille, Einsicht) und der andere folgt oder nicht folgt (das niedere Begehrungsvermögen). Die Willen geraten oft in Streit, indem der eine Genüsse verspricht und erlaubt, der andere aber warnt und Gebote ausspricht.“

Nachdem wir nun wissen, in welchem Fahrwasser die Ziller'sche Ethik sich bewegt, können wir kurz die fünf ursprünglichen oder praktischen Ideen betrachten.

II. Die ethischen Ideen.

1. Die Idee der innern Freiheit. Wenn ein Wille dem gesetzgebenden Willen (Einsicht) folgt, so erhält er Lob, wenn er dagegen handelt, Tadel. Die Idee der Übereinstimmung unseres Wollens mit dem gesetzgebenden Willen (Einsicht) heißt die Idee der innern Freiheit. Unsere sittliche (innere) Freiheit liegt nicht darin, daß wir das Gute thun oder unterlassen können (vergl. den hl. Thomas!), sondern darin, daß wir unser Wollen bedingungslos der Einsicht unterwerfen. „Innere Freiheit“ nennen wir also nicht die „Selbstbestimmung“ (hl. Thomas) des Menschen — die Freiheit der Wahl, sondern die Unabhängigkeit von den Begierden. Frei ist der Wille nur dann, wenn er sich von den niedern Reizungen losmacht (unrichtig!), um sich dem Guten zu unterwerfen und diesem fortan zu dienen. Beispiel: Robert ist dem Trunke ergeben; man stellt ihm das Verwerfliche dieses Lasters vor, er ist überzeugt von dessen Häßlichkeit und betrinkt sich dennoch. Hier haben wir ein Willensverhältnis, nämlich: Die Begierde zu trinken und die Einsicht, daß es häßlich sei (gesetzgebender Wille). Unterwirft sich im Gegenteile die Begierde der Einsicht, so ist dies ein gefallendes, schönes, ethisches Willensverhältnis, also sittlich; das Gegenteil ein mißfallendes, unästhetisches Willensverhältnis, also unsittlich.

Bei der ethischen Wertschätzung fällt also das Objekt, das Trinken, weg, nur das Willensverhältnis (absolute Wertschätzung) kommt in Betracht. Bezieht sich das Motiv des Sichenthaltens vom Trinken auf ein äußeres Objekt z. B. Nutzen und Schaden, Lohn und Strafe, (Egoismus, Eudaemonismus,) so wäre diese Handlung indifferent; bezieht sich das Motiv auf Lust oder Unlust, so haben wir die Hedonik, Lustlehre, (v. griech. hedone, Lust, Vergnügen) was noch schlimmer ist.

„Auch die unselbständige Befolgung fremder Einsicht, selbst wenn sie gut ist, gefällt weniger als die Befolgung der eigenen Einsicht“ (Wagner). — Also ist die Befolgung der eigenen Einsicht sittlich vollkommener, besser als der Gehorsam? — Wer etwas will ohne eigenes Urteil, dem fehlt ein wesentliches Erfordernis zur sittlichen Würde, und er befindet sich noch im Stande der Unmündigkeit (? !)

2. Die Idee der Vollkommenheit. Unter dieser Idee wird verstanden: Thatkraft, Energie im Überwinden von Hindernissen, sowie das Gegenteil: Übermut, Schwäche, Nachgiebigkeit.

Beispiele: Napoleon, der schwache Ludwig XVI. — „Der Wille sucht hier den gesetzgebenden Willen an Stärke zu erreichen.“ Ist z. B. der gesetzgebende Wille 5 Grad, der nach Befriedigung strebende Wille nur 1 oder 2 Grade, so ist dieser natürlich schwächer.

Allein die beiden genannten Ideen der „innern Freiheit“ und der „Vollkommenheit“ führen alleinig für sich nicht notwendig zum sittlichen Wollen, denn, wenn die Einsicht irrt, so irrt auch der Wille. Ebenso kann auch der starke Wille unsittlich sein.

3. Die Idee des Wohlwollens. Bei dieser und bei den folgenden Ideen findet das Willensverhältnis zwischen verschiedenen Personen statt. „Wer sich an einen fremden Willen selbstlos, uninteressiert hingibt, stellt sich unter die Idee des Wohlwollens“ (Nächstenliebe). Die uninteressierte Hingabe an einen fremden Willen ist das Ästhetische, Sittliche.

4. Die Idee des Rechtes. „Recht ist Übereinstimmung mehrerer Willen als Regel gedacht, die dem Streite vorbeugt“ (Herbart B. VIII. p. 90.) Die sittliche Forderung, den Streit zu vermeiden oder wieder auszugleichen, ist die Idee des Rechtes; sie gebietet friedlich oder redlich zu sein.

5. Die Idee der Vergeltung oder Billigkeit. Sie findet statt, wenn das erwiesene Gute belohnt, das zugefügte Übel bestraft wird. Z. B. Jesus heilt die 10 Aussätzigen und sie danken nicht dafür — dieses mißfällt (!) und ist daher unsittlich (!) Der Eine dankt, was sittlich ist, weil es gefällt.

Fassen wir zum Schluß das Ganze zusammen, so ergiebt sich nach Zillerscher Ethik folgender Begriff der Sittlichkeit; Die sittlichen Urteile sind Geschmacksache, Geschmacksurteile, ein gewisses, geistiges Wohlgefallen an ästhetischen Willensverhältnissen. Oder wenn es sich um verbietende Urteile handelt ein ästhetisches Mißfallen.

Man kann also mit Recht fragen: Wäre denn derjenige nicht ein Thor, welcher sich aus der Verlezung solcher Urteile viel Unruhe mache? — Was könnten wir von einem Menschen sagen, der sein Leben nicht nach obigen sittlichen Urteilen einrichtet? Höchstens er handle geschmackwidrig. — Was

müßten wir mit Herbart sagen von denjenigen, die in treuester Pflichterfüllung Vermögen, Gesundheit, ja das Leben hingepflegt haben? Das höchste Lob und Verdienst wäre: Sie haben ästhetisch geschmackvoll gehandelt.

Einer solchen Ethik fehlt die verpflichtende Kraft, fehlen die christlichen Motive!

Die Schule, der Lehrer und die Mäßigkeitssache.

(S. Sch. in W.)

(Schluß.)

II. Was kann besonders der Lehrer zur Förderung der Mäßigkeitssache thun?

„Der Lehrer“, sagt Droste, „kann nur dann erfolgreich zur Förderung der Mäßigkeitssache beitragen, wenn er selbst bestrebt ist, für seine Schüler, aber ebenso für ihre Angehörigen, ja für die ganze Schulgemeinde in That und Wort das hellleuchtende Vorbild eines enthaltsamen Wandels zu geben.“ Welche Vorteile hat nicht schon das nüchterne mäßige Leben für den Lehrer selbst! Wie süß ist das Bewußtsein, keinen Anteil zu haben an der Masse von Flüchen und Seufzern, die täglich infolge des Trinkens von der Erde zum Himmel emporsteigen! Wer nüchtern lebt, gewinnt eine viel bessere und dauerhaftere Gesundheit, und wenn auch manche bei ihrem täglichen Mittags- und Abendtrunk alt werden, so ist doch diese Lebensweise für die Mehrzahl gewissermaßen ein Selbstmord. Der Nüchterne erwirbt ferner Vermögen. Rechne es aus, wie viel es in 40 Jahren ausmacht mit Zins und Zinseszins, wenn du täglich auch nur 30 Cts. für Alkohol ausgibst. Der Mäßige gewinnt auch eine Menge Zeit, die er nützlicher verwenden kann. Diese der Nebenarbeit, der Familie, der Vereinstätigkeit und Lektüre entzogene Zeit ist weit mehr zu beklagen, als der Geldaufwand. Schließlich hat derjenige, der kein Freund des Alkohols ist, auch mehr Arbeitslust, deren jeder so sehr bedarf; denn ein Mäßiger wird nicht so häufig andern Vergnügungen nachjagen, die doch mehr oder weniger mit dem Trinken zusammenhängen. Sind das nicht Vorteile der Enthaltsamkeit? „Aber“ heißt es, „man muß doch die Geselligkeit pflegen.“ Wenn nur die Geselligkeit für manchen nicht gleichbedeutend wäre mit Alkoholzwang. Ist nicht manchmal die Geselligkeit das Gegenteil von Erholung und Anregung? Allerdings kann, wer geistigen Getränken nur selten zuspricht, in den Ruf eines Sonderlings kommen. Das macht aber nicht viel, wenn er sich sonst gefällig und menschenfreundlich zeigt. Und ist es nicht besser, ein Sonderling genannt zu werden, als ein Mitschuldiger am Trinkerelend zu werden und durch seine Lebensweise viele im Bösen zu bestärken?